

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(22)

Veröffentlichungsnummer:

0 283 006
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **88104235.2**(51) Int. Cl. 4: **B65D 19/20**(22) Anmeldetag: **17.03.88**

(30) Priorität: **18.03.87 DE 8704047 U**
30.10.87 DE 8714439 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.09.88 Patentblatt 88/38

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL

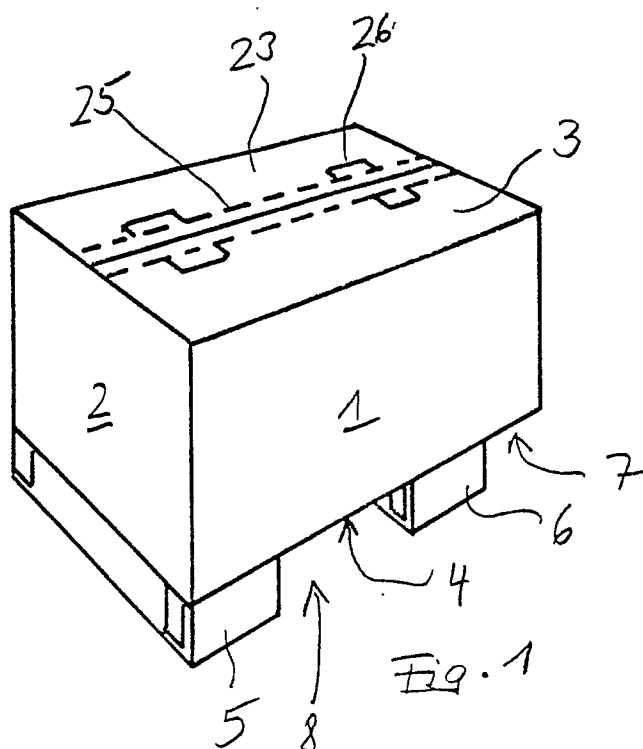
(71) Anmelder: **Herzberger Papierfabrik Ludwig**
Osthushenrich GmbH & Co KG
Andreasberger Strasse 1 Postfach 1169
D-3420 Herzberg/Harz(DE)

(72) Erfinder: **Henne Heinrich**
Am Sieberdamm 5
3420 Herzberg/Harz(DE)
Erfinder: **Ernst Hans Jürgen Dipl.Ing.**
Im Felde 9
3421 Scharzfeld(DE)

(74) Vertreter: **Lins, Edgar, Dipl.-Phys. et al**
Patentanwälte Gramm + Lins
Theodor-Heuss-Strasse 2
D-3300 Braunschweig(DE)

(54) **Faltschachtel aus Pappe mit im Boden verlaufenden Kufen.**

(57) Für die Zweitplatzierung von Waren eignet sich eine Faltschachtel aus Pappe mit vier Seitenwänden (1,2), einem aus Deckelklappen gebildeten Deckelteil (3) und mit an den Seitenwänden angelenkten Bodenklappen (29,30,31), wobei im Boden von Längsseite zu Längsseite verlaufende Kufen (5,6) ausgebildet sind, die Räume (7,8) zum Einfahren von Hubwerkzeugzinken bilden, bei der sich über die Faltschachtel erstreckender, verstärkender Einsatz (9) mit Ansätzen (13,14,15) in die Kufen (5,6) ragt, daß an Bodenklappen (29,38,40,41) angelenkte Laschen (35,36,42) an vertikal stehenden Abschnitten der Ansätze (13,14,15) anliegen und daß die Kufen (5,6) durch oben offene Kartons (43) gebildet sind, die über die Ansätze (13,14,15) und die an ihnen anliegenden Laschen (35,36,42) gestülpt und über ihren oberen Rand (51) mit dem Boden verbunden sind. Die Faltschachtel dient als Palette und als Abstandshalter zum Boden, auf der die Waren zum Zwecke des Verkaufes und des Transports in eigenen Verpackungen, die zum unmittelbaren Verkauf geeignet sind, untergebracht sind.



EP 0 283 006 A2

Faltschachtel aus Pappe mit im Boden verlaufenden Kufen

Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel aus Pappe mit vier Seitenwänden, einem aus Deckelklappen gebildeten Deckelteil und mit an den Seitenwänden angelenkten Bodenklappen, wobei im Boden von Längsseite zu Längsseite verlaufende Kufen ausgebildet sind, die Räume zum Einfahren von Gabelstaplerzinken bilden.

Eine derartige Faltschachtel ist durch die DE 21 28 214 A1 vorbekannt. Diese Faltschachtel dient zur Aufnahme von Waren und soll durch die kufenförmige Ausbildung im Boden versteift werden. Hierzu sind in dem Zuschnitt sehr lange Bodenklappen vorgesehen, die an die kurzen Seitenwände angelenkt sind. Diese Bodenklappen werden durch eine Vielzahl von Falzlinien entweder zu rechteckigen Zylindern eingerollt oder so gefaltet, daß die Kufen entstehen. Gegebenenfalls können die Bodenklappen mit einem eine weitere Kufe bildenden Einsatz verbunden werden.

Durch die DE 27 29 265 A1 ist es bekannt, die Kufen in erster Linie nicht zur Versteifung des Bodens, sondern zum Transport des Behälters mittels Gabelstaplern vorzusehen.

Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß sich Faltschachteln der eingangs erwähnten Art im Zusammenhang mit der Zweitplatzierung von Waren eignen. Unter Zweitplatzierung einer Ware in einem Selbstbedienungsgeschäft versteht man die Anordnung von Waren an verkaufsgünstigen Stellen, beispielsweise in der Nähe von Kassen, außerhalb der für diese Waren vorgesehenen Regalflächen (Erstplatzierung). Für die Zweitplatzierung von Waren müssen Verpackungsbehälter vorgesehen werden, die vorzugsweise auf den Boden stellbar sind und für sich selbst das Verkaufsangebot bilden können. Dabei ist es häufig nicht erwünscht, die Ware unmittelbar auf dem Boden zu platzieren, da dies zur Folge hat, daß sich die Kunden für die Entnahme der letzten Waren sehr tief bücken müssen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Faltschachtel der eingangs erwähnten Art so auszubilden, daß sie mit gängigen Hubeinrichtungen, beispielsweise Gabelstaplern, transportiert und in einer automatisierten Fertigung hergestellt werden kann.

Diese Aufgabe wird mit einer Faltschachtel der eingangs erwähnten Art dadurch gelöst, daß ein sich über die Höhe der Faltschachtel erstreckender, verstärkender Einsatz mit Ansätzen in die Kufen ragt, daß an Bodenklappen angelenkte Laschen an vertikal stehenden Abschnitten der Ansätze anliegen und daß die Kufen durch oben offene Kartons gebildet sind, die über die Ansätze und die an ihnen anliegenden Laschen an den

Bodenklappen gestülpt und über ihren oberen umlaufenden Rand mit dem Boden verbunden sind.

Die erfindungsgemäße Faltschachtel dient demzufolge in aller Regel nicht zur Aufnahme von Ware, sondern ausschließlich als eine Art Palette mit Abstandshalter zum Boden, durch den die Ware erst in oberhalb der Faltschachtel angeordneten Verpackungen enthalten und präsentiert wird. Die maschinelle Herstellbarkeit mit herkömmlichen maschinellen Fertigungsmethoden ergibt sich daraus, daß ein herkömmlicher Mantelkarton verwendet wird, der lediglich speziell ausgestanzte und gefaltete Bodenklappen aufweist. Die Füße werden im wesentlichen durch Ansätze des Einsatzes gebildet. Über die Ansätze werden herkömmlich gefertigte, nach oben offene Kartons gestülpt, die mit dem Faltschachtelmantel verklebt werden. Eine gute Verzahnung und Verbindung aller Teile der Faltschachtel miteinander wird dadurch erreicht, daß in einer bevorzugten Ausführungsform zwischen den oberen Rand des Kartons und den Boden des Faltschachtelmantels teilweise Laschen der Bodenklappen ragen.

Der Einsatz besteht vorzugsweise aus flächigen Kartonlagen, die aufrecht zwischen dem Boden und dem Deckelteil der Faltschachtel stehen, wobei Ansätze der flächigen Papplagen in die nach oben offenen Kufenkartons hineinragen. Die geeignet miteinander verzahnten Papplagen des Einsatzes leiten die auf den Deckelteil der Faltschachtel ausgeübte Kraft auf den Boden der Faltschachtel und damit die Faltschachtel aufnehmende Standfläche ab.

In einer bevorzugten Ausführungsform sind die Ansätze gegenüber der Wand des Faltschachtelmantels um wenigstens die Wandstärke des Kartons zurückversetzt. Dadurch wird erreicht, daß die Kufen nicht über den Umfang des Faltschachtelmantels herausragen und in aller Regel mit Außenwänden des Faltschachtelmantels fluchten.

In einer bevorzugten Ausführungsform weisen die Ansätze zu den Längsseiten der Schachtel hin einen U-förmigen Rahmen mit einer zurückversetzten, den Rahmen ausfüllenden Wand auf. Dabei greift eine Bodenlasche in den U-förmigen Rahmen hinein und liegt mit einem nach unten abgeknickten Endstück an der Wand an. Die Länge der Bodenlasche ist dabei vorzugsweise so dimensioniert, daß sie an der den Boden des U bildenden Wand des Rahmens endet und so eine relative Verriegelung zwischen Einsatz und Faltschachtelmantel herstellt, die eine Bewegung des Einsatzes relativ zu dem Faltschachtelmantel nach oben verhindert.

In einer sehr geeigneten Ausführungsform liegen an Außenwänden der vertikalen Schenkel des U-förmigen Rahmens Laschen an, die von den Bodenklappen abgebogen sind, die zwischen den Kufen den Boden des Faltschachtelmantels bilden. Hierzu kann eine zwischen den Kufen befindliche Bodenklappe zwei über im wesentlichen über ihre Länge verlaufende Falzlinien angelenkte Seitenlaschen aufweisen, die nach unten ragend an den vertikalen Seitenwänden der benachbarten U-förmigen Rahmen des Ansatzes anliegen.

An den jeweils anderen vertikalen Seiten des U-förmigen Rahmens des Ansatzes können von den Stirnseitenwänden ausgehende Bodenklappen mit im wesentlichen über ihre Breite angelenkten Laschen anliegen, die jeweils um 90° gegenüber der Bodenklappe nach unten abgeknickt sind.

Zur Ausbildung des vorteilhaften Rahmens des Ansatzes ist der Einsatz vorzugsweise aus zwei U-förmigen, nach oben offenen, die Ansätze bildenden Säulenstücken mit in jeweils beiden Schenkeln miteinander fluchtenden, nach oben offenen Schlitten versehen, in die flächige, die Höhe des Einsatzes ohne Ansätze aufweisende Längspappen mit nach unten offenen Schlitten in die Schlitten der Säulenstützen eingreifend eingelegt sind. Hierdurch entsteht eine Anordnung aus zwei Längs- und vier Querpappen, wobei die vier Querpappen durch die jeweils beiden Schenkel der beiden U-förmigen Säulenstücke gebildet sind.

Die erfindungsgemäße Faltschachtel weist vorzugsweise von Längsseite zu Längsseite verlaufende Kufen auf, von denen die Außenwand einer Kufe mit einer kurzen Stirnseitenwand fluchtet, während die andere Kufe mit Abstand von der anderen Stirnseitenwand angeordnet ist und so zu dieser Stirnseitenwand hin noch einen Angriffsraum für einen Hubstaplergizinken bildet.

Die Erfindung soll im folgenden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert werden. Es zeigen:

Figur 1 - eine perspektivische Ansicht einer geschlossenen, kompletten Faltschachtel

Figur 2 - eine perspektivische Ansicht eines Einsatzes für die Faltschachtel gemäß Figur 1

Figur 3 - einen Schnitt entlang der Linie A-A in Figur 2

Figur 4 - eine Ansicht auf eine Stirnseite des Einsatzes gemäß Figur 2

Figur 5 - einen flachen Zuschnitt für eine der U-förmigen Säulenstücke des Einsatzes

Figur 6 - einen flachen Zuschnitt für das andere U-förmige Säulenstück

Figur 7 - einen flachen Zuschnitt für eine die beiden U-förmigen Säulenstücke verbindende Längspappe

Figur 8 - einen flachen Zuschnitt eines Faltschachtelmantels des Faltkartons gemäß Figur 1

Figur 9 - eine perspektivische Ansicht eines Kufe bildenden oben offenen Kartons

Figur 10 - einen flachen Zuschnitt für den Karton aus Figur 9.

Die in Figur 1 dargestellte Faltschachtel besteht aus zwei Längsseitenwänden 1 und zwei Stirnseitenwänden 2, die mit oben angelenkten Deckelklappen ein Deckelteil 3 bilden. Mit an den Seitenwänden 1,2 angelenkten Bodenklappen wird ein Boden 4 gebildet, der zwei sich von Längsseite 1 zu Längsseite 1 erstreckende Kufen 5,6 aufweist, von denen eine Kufe 5 etwa mit ihrer Außenseite mit der zugehörigen Stirnwand 2 fluchtet, während die andere Kufe 6 mit Abstand von der zugehörigen Stirnwand 2 angeordnet ist und somit einen Raum 7 jenseits dieser Kufe 6 für den Eingriff einer Gabelstapler- oder Hubwagenzinke bildet. In den Zwischenraum zwischen den beiden Kufen 5,6 kann die andere Zinke des Gabelstaplers oder Hubwagens einfahren, so daß die Faltschachtel stabil mit einer Staplergabel oder Hubwagen gabel angehoben und transportiert werden kann.

In die in Figur 1 dargestellte Faltschachtel ist ein Einsatz 9 eingesetzt, der in Figur 2 dargestellt ist. Der Einsatz besteht aus zwei U-förmigen Säulenstücken 10,11, die nach oben offen sind. Durch Schlitzverbindung mit entgegengesetzten Schlitten sind die beiden U-förmigen Säulenstücke 10,11 mit zwei Längspappen 12 verbunden, über die die U-förmigen Säulenstücke nach unten mit Ansätzen 13,14 herausragen. Aus Gründen, die unten noch näher erläutert werden, sind die U-förmigen Säulenstücke in Höhe der Ansätze 13,14 nach innen etwas zurückversetzt, d. h. die Außenkanten springen stufenförmig in Höhe der Einsätze 13,14 zurück. Innerhalb der U-förmigen Rahmenstücke 10,11 sind die Längspappen 12 mit Ansätzen 15 versehen, so daß die Längspappen 12 in den U-förmigen Rahmenstücken 10,11 bis zum Boden 16 der Rahmenstücke 10,11 ragen.

Figur 3 verdeutlicht im Schnitt die U-förmigen Rahmenstücke 10,11 und läßt erkennen, daß eines der U-förmigen Rahmenstücke 10 schmaler ausgebildet ist und am Boden 16 eine nach außen ragende Lasche 17 aufweist, die einen Toleranzausgleich herbeiführt, um nicht für das ineinanderstecken der U-förmigen Säulen und der Kufen eine zu hohe Fertigungsgenauigkeit voraussetzen zu müssen.

Figur 4 verdeutlicht einen Schenkel des U-förmigen Säulenstücks 10 mit seinem Ansatz 13 und läßt die in Höhe des Ansatzes 13 zurückspringende Kante der Schenkel erkennen. Die Längspappen 12 weisen eine Höhe auf, die der Höhe der U-förmigen Säulenstücke abzüglich der Ansätze 13 entspricht.

Die Figuren 5 und 6 zeigen flachliegende Zuschnitte für die U-förmigen Säulenstücke 10 bzw. 11. Die Zuschnitte unterscheiden sich lediglich dadurch, daß für das U-förmige Säulenstück 10 die Lasche 17 vorgesehen ist, während das U-förmige Säulenstück 11 diese Lasche nicht aufweist. Die beiden um die Falzlinien 18 um 90° nach oben gebogenen Schenkel weisen miteinander fluchtende, nach oben offene Schlitzte 19 auf. In diese nach oben offenen Schlitzte 19 greifen die Längspappen 12 ein, deren Zuschnitt in Figur 7 gezeigt ist. Die Längspappen weisen entsprechende nach unten offene Schlitzte 20 auf, zwischen denen sich das zwischen den Schenkeln der U-förmigen Säulenstücke 10,11 befindliche Material der Längspappen 12 mit den Ansätzen 15 befindet.

Figur 8 zeigt einen flachliegenden Zuschnitt für einen Faltschachtelmantel 21, der - mit Ausnahme der Kufen - das äußere der in Figur 1 dargestellten Faltschachtel bildet. Der Zuschnitt besteht daher aus den vier Seitenwänden 1,2, die in bekannter Weise über Falzlinien aneinander anschließen und mit einer Fabrikante 22 zu einem geschlossenen Mantel verbunden werden. Die Längsseitenwände 1 weisen Längsdeckelklappen 23, die Stirnseitenwände 2 Stirndeckelklappen 24 auf. Das Deckelteil 3 wird durch Einklappen der Stirndeckelklappen 24 und anschließendes Einklappen der Längsdeckelklappen 23 gebildet. Die Längsdeckelklappen 23 sind mit einer Längsfalzlinie 25 versehen, an denen Laschenausstanzungen 26 vorgenommen sind. Beim Knicken der Falzlinie 25 ragen Laschen 27 um 90° aus dem Material der Längsdeckelklappen 23 heraus und können in entsprechende Schlitzte 28 in den Stirndeckelklappen 24 eingeschoben werden. Anschließend wird die Knickung der Falzlinie 25 wieder rückgängig gemacht, so daß eine Verriegelung der Deckelklappen 23,24 miteinander gewährleistet ist.

An den Längsseitenwänden 1 befinden sich Längsbodenklappen 29, die spiegelsymmetrisch zueinander ausgebildet sind. An der zwischen den Längsseitenwänden 1 liegenden Stirnseitenwand 2 ist eine Stirnbodenklappe 30 und an der anderen Stirnseitenwand 2 eine modifizierte Stirnbodenklappe 31 angelenkt.

Die Längsbodenklappe 29 an der Längsseitenwand 1, die mit der Fabrikante 22 verbunden wird, beginnt am freien Ende der Längsseitenwand 1 mit einem ersten Klappenstück 32, dessen Länge der halben Breite der Stirnseitenwand 2 entspricht und dessen Breite dem Freiraum 7 zwischen Kufe 6 und der Stirnseitenwand 2 entspricht. Die beiden Klappenteile 32 an den Längsseitenwänden 1 bilden daher den Boden jenseits der Kufe 6 oberhalb des Raumes 7. In Höhe

des Zwischenraumes 8 zwischen den beiden Kufen 5,6 befindet sich ein weiteres Klappenteil 33, dessen Länge gleich der Länge des Klappenteils 32 ist. Die Breite des Zwischenraumes 8 findet sich zwischen zwei Längsfalzlinien 34 wieder, über die Längsfaschen 35 an dem Klappenteil 33 angelenkt sind. Zu beiden Seiten schließen sich an die Längsfaschen 35 Verriegelungsfaschen 36 an, die über eine Falzlinie 37 an einen Steg angelenkt sind, der im Anschluß an die Falzlinie zwischen Längsseitenwand 1 und Längsbodenklappe 29 die Klappenteile 32,33 miteinander verbindet und eine Höhe aufweist, die dem Maß des Zurückspringens der Kante des Schenkels der U-förmigen Säulenstücke 10,11 in Höhe der Ansätze 13,14 (Figuren 2 und 4) entspricht. Mit Abstand einer Materialstärke von der Verriegelungsfasche 36 erstreckt sich von dem Steg 38, der zur benachbarten Stirnseitenwand 2 zeigt, ein fingerartiger Vorsprung 39. Die Funktion der beschriebenen Bodenklappe 29 läßt sich in Verbindung mit der Darstellung des Einsatzes 9 in Figur 2 erkennen. Die Klappenteile 32 bilden den Boden oberhalb des Raumes 7. Der Steg 38 bildet einen Bodenstreifen unterhalb der Längsseitenwand 1, der die zurückspringende Kante der U-förmigen Säulenstücke 10,11 untergreift. Die Verriegelungsfaschen liegen innerhalb der U-förmigen Säulenstücke 10,11 nach unten ragend an den Ansätzen 15 der Längspappen 12 an und enden am Boden 16. Die Klappenteile 33 bilden den Boden oberhalb des Zwischenraumes 8 zwischen den Kufen 5,6. Die Längsfaschen 35 knicken beim Einklappen der Klappenteile 33 nach unten ab und liegen über die Tiefe des Bodens als Streifen vertikal nach unten an den Außenwänden der Ansätze 13,14 der U-förmigen Säulenstücke 10,11 an. Die weitere Verriegelungsfasche 36 greift in das U-förmige Säulenstück 10 bzw. dessen Ansatz 13 ein, während der fingerartige Vorsprung 39 in den Zwischenraum zwischen U-förmigem Säulenstück 10 und der entsprechenden Stirnwand 2 hineinragt.

Die Stirnbodenklappen 30,31 weisen einen prinzipiell gleichen Aufbau auf. Sie bestehen aus jeweils einer Klappe 40,41, an die sich gleiche Laschen 42 etwas geringerer Breite über Falzlinien anschließen. Die Höhe der Laschen 40,41 unterscheidet sich und entspricht dem Abstand der jeweiligen Stirnseitenwand 2 von der nächstliegenden Außenwand eines U-förmigen Säulenstücks 10 bzw. 11. Die Laschen 42 liegen daher nach unten ragend an den zu den Stirnwänden gerichteten Außenseiten der U-förmigen Säulenstücke 10,11 bzw. deren Ansätze 13,14 an und bilden ein Pendant zu den Längsfaschen 35, die an den zum Zwischenraum 8 zwischen den Kufen 5,6 zeigenden Außenwänden der Ansätze 13,14 anliegen.

Die aus Faltschachtelmantel 21 und Einsatz 9 gebildete Konstruktion wird zusammengehalten und abgeschlossen durch nach oben offene Kartons 43, die die Kufen 5,6 bilden und deren Aufbau anhand der Figuren 9 und 10 erläutert wird.

Die Kartons 43 bestehen aus einem Boden 44, zwei Längsseitenwänden 45 und zwei Stirnseiten 46. Die Längsseitenwände 45 sind an ihren oberen Kanten mit Ansätzen 47 gleicher Höhe aber geringerer Länge ausgebildet, die auf die Längsseitenwände 45 zurückgeklappt werden und eine doppelwandige Ausführung der Längsseitenwände 45 über einen wesentlichen Teil deren Länge bewirken.

Die Kartons 43 sind mit dreieckigen Eckverstärkungen 48 versehen, die durch Ansätze 49 an den Stirnseitenwänden 46, die durch zwei Falzlinien 50 in drei Teile aufgeteilt werden, hergestellt werden. Die drei Teile der Ansätze 49 werden entsprechend gefaltet und eingewickelt, so daß die dreieckige Eckstütze 48 entsteht.

An die Oberkanten der Stirnseitenwände 46 schließt sich über eine Falzlinie ein Deckstreifen 51 an, der mit beidseitigen Ansatzstreifen 52 versehen ist. Im montierten Zustand des Kartons 43 übergreift der Deckstreifen 51 die Schachtelbreite im Anschluß an die betreffende Stirnwand 46 und seine Ansatzstreifen übergreifen die benachbarte Längsseitenwand 45 nach unten ragend und sind mit der Außenseite der Längsseitenwand 45 verklebt. Die Breite des Deckstreifens 51 entspricht etwa der Breite des Steges 38 bzw. dem Maß der zurückspringenden Kante der Schenkel der U-förmigen Säulenstücke 10,11 in Höhe der Ansätze 13,14.

Die die Kufen 5,6 bildenden Kartons 43 sind aufgrund der Eckstützen 48 und der Verklebung der Ansatzstreifen 52 auf der Außenseite der Längsseitenwände 45 außerordentlich stabil und verwindungssteif. Die Oberseiten der Deckstreifen 51 werden mit dem Boden verklebt, also insbesondere mit den Stegen 38. Die Kartons 43 sichern die Lage der Bodenklappen und der an ihnen angelenkten Laschen 35,36 und 39 und bewirken so den festen Zusammenhalt zwischen Faltschachtelmantel 21, Einsatz 9 und Kartons 43.

Alle Teile der erfindungsgemäßen Faltschachtel, also Faltschachtelmantel 21, Kartons 43 und U-förmige Säulenstücke 10,11 lassen sich auf herkömmlichen Automaten herstellen und zusammenmontieren, so daß die Herstellung der erfindungsgemäßen Faltschachtel vollautomatisch erfolgen kann.

Ansprüche

1. Faltschachtel aus Pappe mit vier Seitenwänden (1,2), einem aus Deckelklappen gebildeten Deckelteil (3) und mit an den Seitenwänden angelenkten Bodenklappen (29,30,31), wobei im Boden von Längsseite zu Längsseite verlaufende Kufen (5,6) ausgebildet sind, die Räume (7,8) zum Einfahren von Hubwerkzeugzinken bilden, dadurch gekennzeichnet, daß ein sich über die Faltschachtel erstreckender, verstärkender Einsatz (9) mit Ansätzen (13,14,15) in die Kufen (5,6) ragt, daß an Bodenklappen (29,38,40,41) angelenkte Laschen (35,36,42) an vertikal stehenden Abschnitten der Ansätze (13,14,15) anliegen und daß die Kufen (5,6) durch oben offene Kartons (43) gebildet sind, die über die Ansätze (13,14,15) und die an ihnen anliegenden Laschen (35,36,42) gestülpt und über ihren oberen Rand (51) mit dem Boden verbunden sind.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die die Kufen (5,6) bildenden Kartons (43) mit dem Boden des Faltschachtelmantels (21) verklebt sind.

3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den oberen Rand (51) des Kartons (43) und den Boden des Faltschachtelmantels (21) teilweise Laschen (35,36,42,39) der Bodenklappen (29,38,40,41) ragen.

4. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Ansätze (13,14,15) gegenüber den Seitenwänden (1,2) des Faltschachtelmantels (21) um wenigstens die Wandstärke des Kartons (43) zurückversetzt sind.

5. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Ansätze (13,14) zu den Längsseiten (1,2) der Schachtel hin einen U-förmigen Rahmen mit einer zurückversetzten, den Rahmen ausfüllenden Wand (15) aufweisen und daß eine Bodenlasche (36) in den U-förmigen Rahmen hineingreift und mit einem nach unten abgeknickten Endstück am Boden (16) des Rahmens anliegt.

6. Faltschachtel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß an Außenwänden der vertikalen Schenkel des U-förmigen Rahmens Laschen (35,42) liegen, die von Bodenklappen (29,31) abgebogen sind, die außerhalb der Kufen (5,6) den Boden des Faltschachtelmantels (21) bilden.

7. Faltschachtel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß eine zwischen den Kufen (5,6) befindliche Bodenklappe (29) zwei über im wesentlichen ihre Höhe verlaufende Falzlinien (34) angelenkte Seitenlaschen (35) aufweisen.

8. Faltschachtel nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß von den Stirnseitenwänden (2) ausgehende Bodenklappen (31) mit

im wesentlichen über ihre Breite angelenkten Laschen (42) versehen sind, die jeweils um 90° gegenüber der Bodenklappe (41) nach unten abgelenkt sind und an einer Außenwand eines Ansatzes (13,14) anliegen.

5

9. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz (9) aus zwei U-förmigen, nach oben offenen, die Ansätze (13,14) bildenden Säulenstücken (10,11) mit in jeweils beiden Schenkeln miteinander fluchtenden, nach oben offenen Schlitzten (19) besteht, in die flächige, die Höhe des Einsatzes (9) ohne Ansätze (13,14,15) aufweisende Längspappen (12) mit nach unten offenen Schlitzten (20) in die Schlitzte (19) der Säulenstützen (10,11) eingreifend eingelegt sind.

10

15

20

25

30

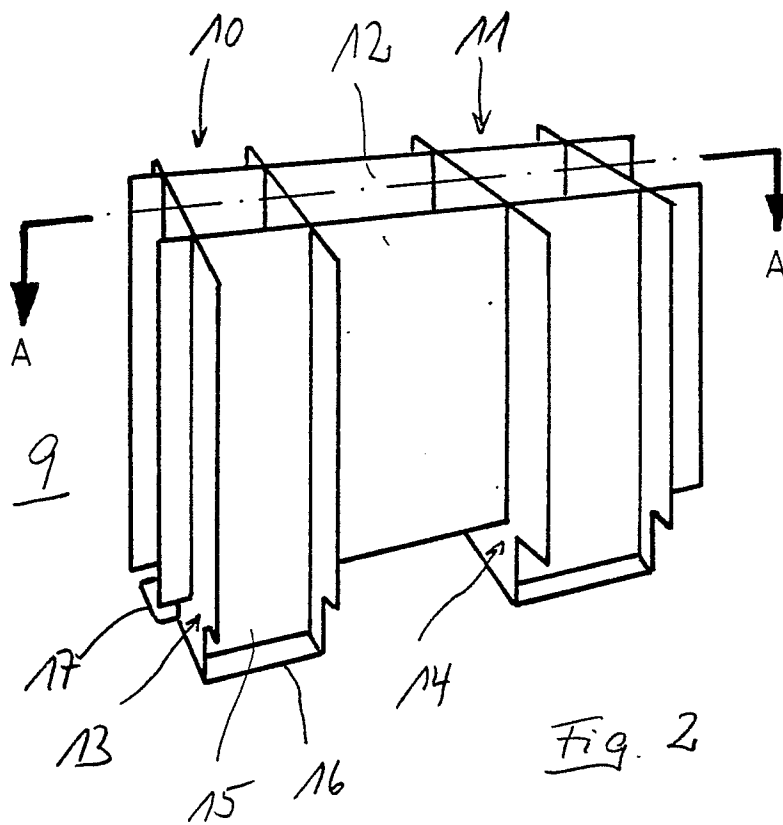
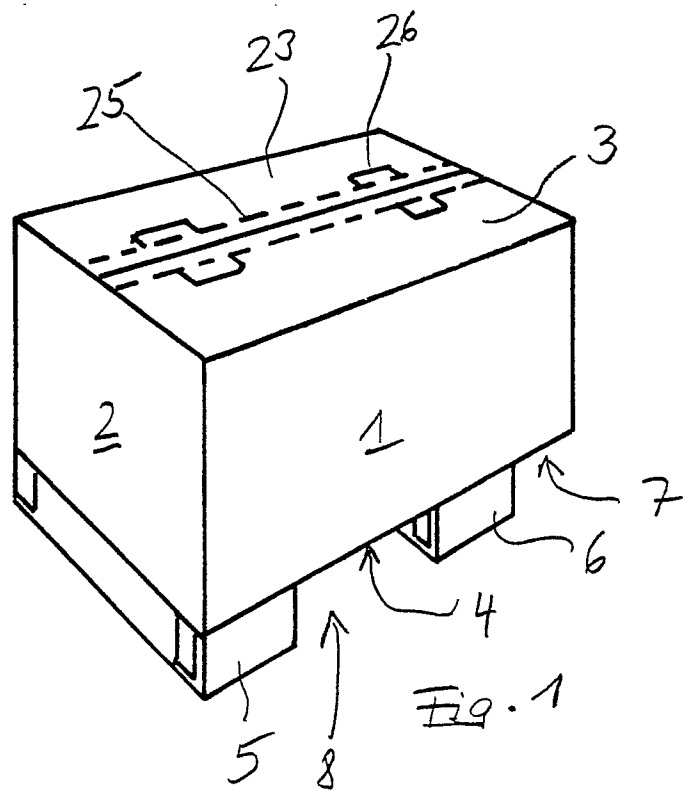
35

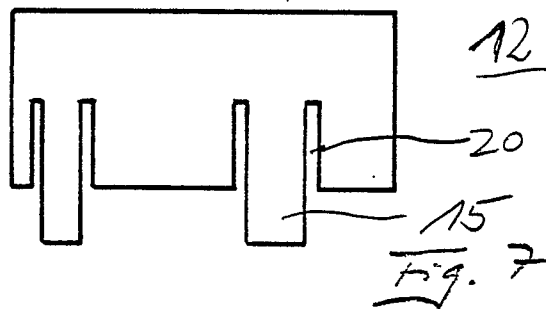
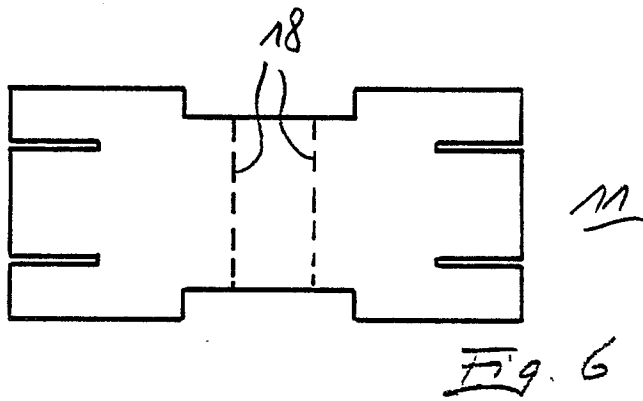
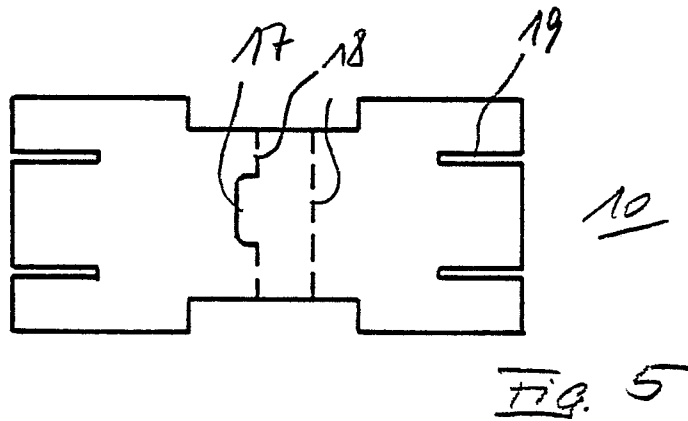
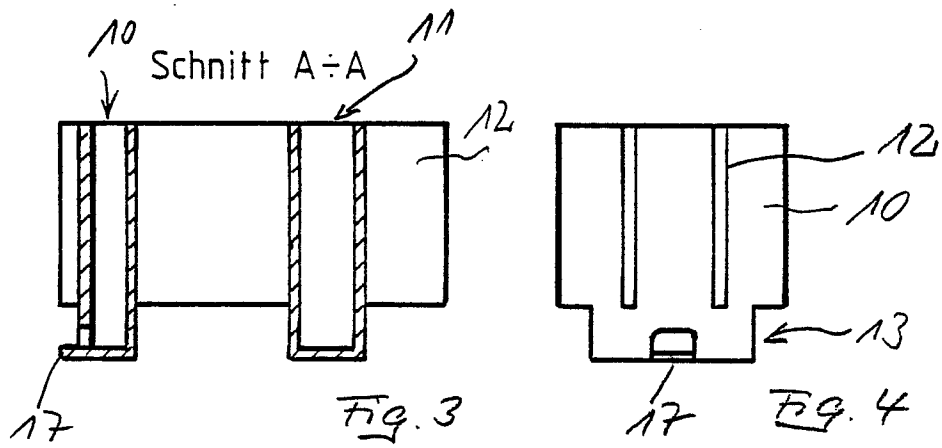
40

45

50

55





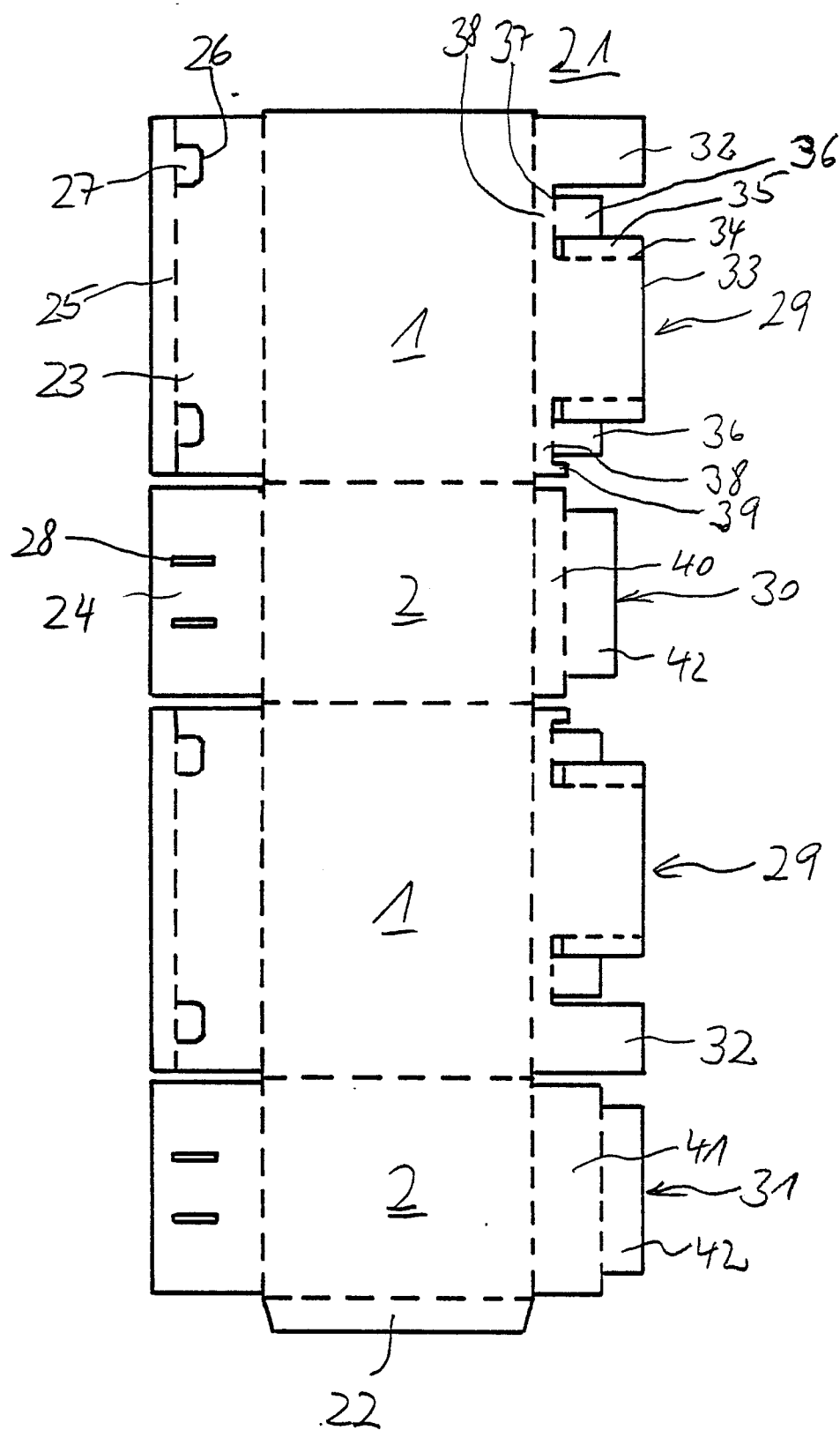


Fig. 8

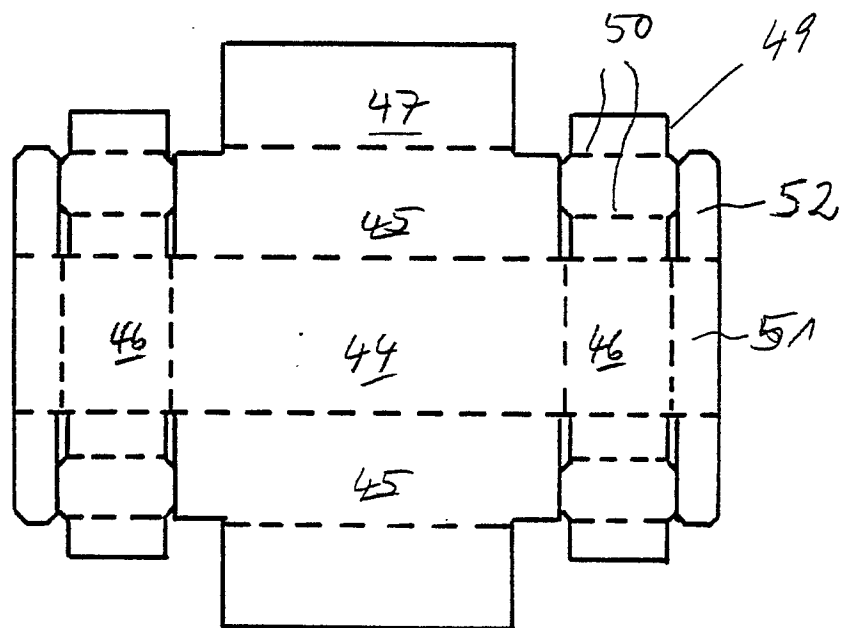
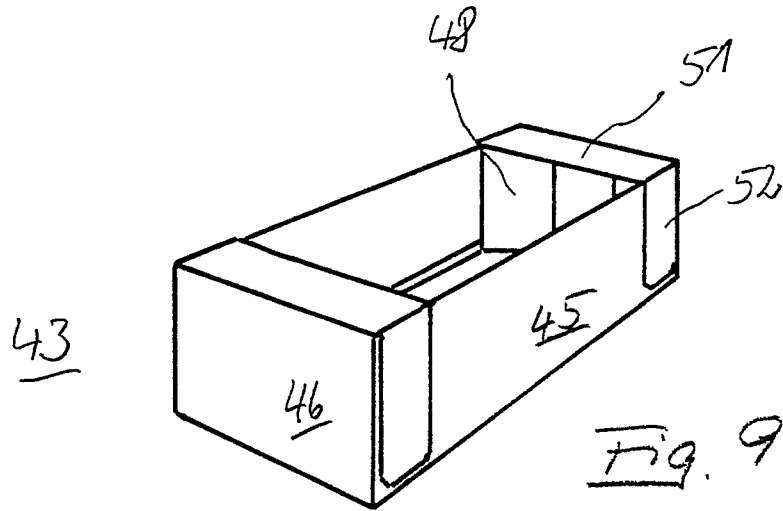


Fig. 10